

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob

Tarangambadi, 01.07.1767-31.12.1767

16. November 1767

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189213

Unterrichtung

Samtliche Communicanten in ihrem Glauben, und sagten
sie zu dieser ~~besten~~ besten Masse zuzubringen. — von
einem Orde kamen verschiedne Christen herbei, und
sahen mit zu. —

Eodem die wurde auch aus verschiednen andern Gauen Eri,
von im Nieren- und Christensterei die ganzige
Botschaft freigegeben, und die Christen (Christensterei)
Matth. 18. Und nun ist in Madras gesandt,
wiederum die ausgetragen, wie es das in dieser
Zeit mit unserm. Demnach laßt sich sehen, und bezeugt,
daß sie nicht ohne Verborgene Mordung, da sie leben, daß
sie wohl wären. — Man hat besetzt man noch einen
Punkt in seiner Güte, und hat sich ihm auch das
Evangelium ein. — Dies hat die Christen, die bei
ihm war, sagt man zu bezeugen, und so ist die Zeit zu
nehmen, sie ist sich selbst in ihrem Glauben davon zu sehen,
sahen. —

d. 18^{ten} — verschiedne Christen, die sind nun auch in einander
Dinge selbst besetzt, steht man noch, wie das die
nun ist man verstanden. — Und sagt man wie es unser,
man hat gesagt. Und es ist das in manchen Gauen,
es wird gewiss davon gesehen. — Man hat sich zu er,
sah. — Und sieht man mit verschiednen Communi-
canten, so man auch die Regeln und nicht zu der
zu sich kommen liest. —

d. 20. Nov. Das sind nun auch in der Theilnahme
Nee' nun ganz tief in Fallung, die allen Gauen,
und mit ganzem Verstande Christen und dem Orde. —
Man sieht sich nun verschiedne Orte und Regeln, und

177.
mit Commu-
nicanten.

Christen
in Eri,
sahen

Christen
in Eri,
sahen